



Bozen, 10.09.2021

Bearbeitet von:
 Sieglinde Mayr
 Wolfgang Oberparleiter
 Tel. 0471 417558
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it
Wolfgang.oberparleiter@provinz.bz.it

An die
 Direktorinnen und Direktoren der
 Grundschulsprenkel, Schulsprenkel, Mittel-
 und Oberschulen

An das Gehaltsamt für Lehrpersonal (4.8)

An das Pensionsamt für Lehrpersonal (4.9)

An die Anschlagtafel

An die Schulgewerkschaften

Mitteilung

Unbefristete Arbeitsverträge ab dem Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
 sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

die unbefristeten Arbeitsverträge wurden vom Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung erstellt und am 25. August mit einfacher Post an die betroffenen Schulen übermittelt.

In den letzten Tagen sind bereits einige – nun mittlerweile auch mit der Unterschrift der Lehrpersonen versehene – Verträge an die deutsche Bildungsdirektion zurückgeschickt worden.

Bezüglich der Ausfertigung der entsprechenden **Teilzeitverträge** sowie der **ProNotel2-Meldungen** nachfolgend zur Erinnerung nochmals einige Hinweise, wie sie bereits für das Schuljahr 2020/2021 in der Mitteilung vom 28.08.2020 enthalten waren.

Umwandlung in ein Teilzeitarbeitsverhältnis

Lehrpersonen, welche bei der **Stellenwahl** für die unbefristete Aufnahme eine **ganze Stelle** gewählt hatten, konnten bei der Schulführungskraft um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis ansuchen. Es wird ein normaler Teilzeitarbeitsvertrag abgeschlossen (**heuer: einjährig mit stillschweigender Verlängerung für weitere zwei Jahre**).

Auch zwischen der Lehrperson, welche bei der **Stellenwahl** für die unbefristete Aufnahme einen **Reststundenauftrag** gewählt hat, und der jeweiligen Schulführungskraft ist ein Teilzeitarbeitsvertrag abzuschließen. Diese Teilzeitarbeitsverträge gelten nur für das Schuljahr 2021/2022 und sehen **keine stillschweigende Verlängerung** vor.

Somit muss die Lehrperson fristgerecht um Gewährung der Teilzeit ansuchen, wenn sie auch im Schuljahr 2022/2023 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt sein will.

Auch diese Teilzeitarbeitsverträge sind der Abteilung Bildungsverwaltung in Papierform, dem Gehaltsamt hingegen in Form der Excel-Tabelle, zu übermitteln.

Zur Meldung dieser Arbeitsverträge über das Programm ProNotel2 siehe nächsten Absatz.



Meldung der Arbeitsverhältnisse über ProNotel

Gemäß geltender Bestimmungen zur Pflichtmitteilung von Arbeitsverhältnissen (*ProNotel2*) sind für die Meldung der Teilzeitarbeitsverhältnisse grundsätzlich die Schulen zuständig.

Die Teilzeitarbeitsverhältnisse jener Lehrpersonen, die zum 1. September 2021 einen unbefristeten Arbeitsvertrag (*also neu in die Stammrolle aufgenommen werden*) erhalten, werden ausnahmsweise jedoch vom Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung gemeldet.

Auch wenn uns die Schulen allfällige Änderungen, z. B. Umwandlung des Vollzeitverhältnisses in ein Teilzeitverhältnis oder Änderung der Stundenanzahl einer gewählten Teilzeitstelle bereits mitgeteilt haben, so ersuchen wir diese sicherheitshalber nochmals zu kontrollieren, ob die in der beiliegenden Tabelle in Spalte J angeführten Wochenstunden den aktuellen Stand wiedergeben. Dies, damit die ProNotel2_Meldung auch richtig gemacht werden kann.

Sollten Sie **Abweichungen in der Stundenanzahl** feststellen, so teilen Sie uns diese daher bitte **bis Montag, 27.09.2021** mittels Mail an Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it mit.

Strafregisterauszüge

Das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung hat auch heuer wieder für alle Bewerberinnen und Bewerber der Landes- und Schulranglisten die Strafregisterauszüge beantragt und das entsprechende Ergebnis in einer Rundmail vom 27.08.2021 allen Schulen mitgeteilt.

Wie bereits in der angeführten Rundmail angeführt, müssen die Schulen die Strafregisterauszüge somit nur für jene befristet angestellten Lehrpersonen anfordern, die in keiner Rangliste eingetragen sind. Nähere Hinweise dazu finden Sie im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 12/2014 und in der Mitteilung vom 23.11.2016.

Mit freundlichen Grüßen.

Der Amtsdirektor

Wolfgang Oberparleiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:

Tabelle der unbefristeten Arbeitsverträge (zur Kontrolle der Stunden)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WOLFGANG OBERPARLEITER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 14e9100

unterzeichnet am / sottoscritto il: 10.09.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 10.09.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 10.09.2021